



Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren Beteiligung der Öffentlichkeit

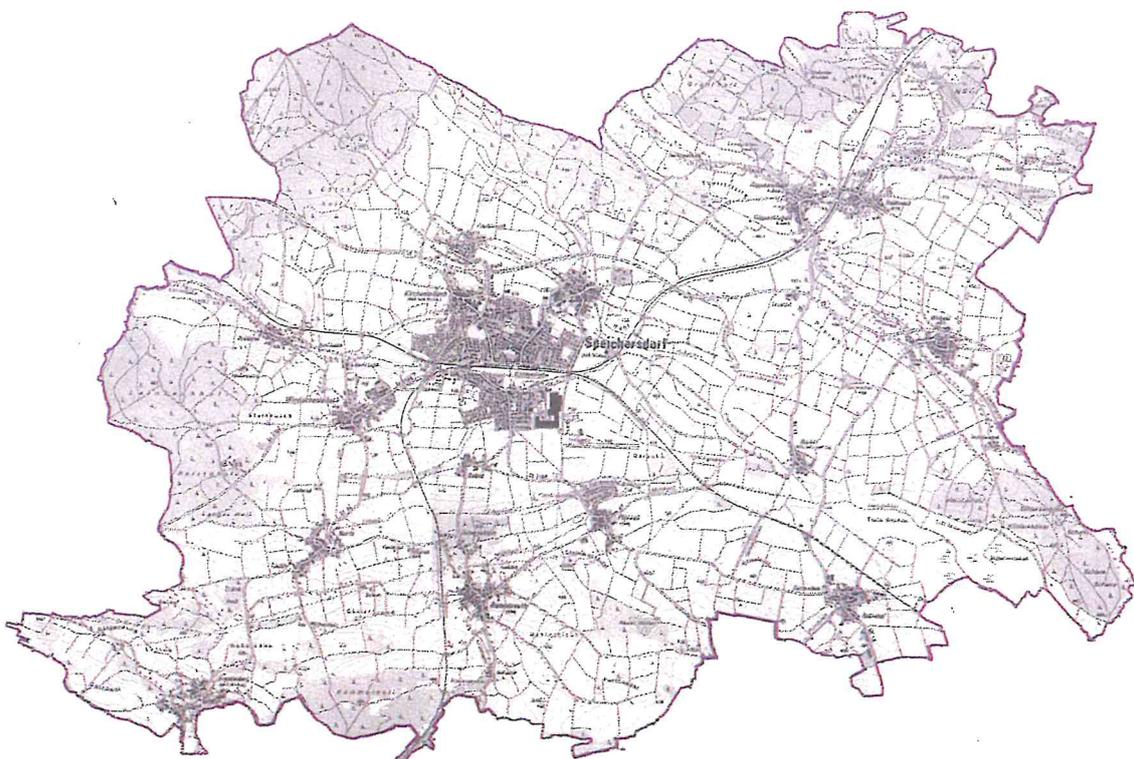
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 02. Januar 2025 bis 28. Februar 2025

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Speichersdorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen. Den vorgelegte Planentwurf nebst Begründung mit den zugehörigen Anlagen zugestimmt und dessen Veröffentlichung zur vorgesehenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.S.d. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Speichersdorf.



GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung mit weiteren Anlagen wird vom 02.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 (Auslagefrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag vom 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Der Auslegungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.speichersdorf.de/rathaus-politik/planen-bauen/ einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Speichersdorf personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Speichersdorf, den 12.12.2024




PORSCH, 1. Bürgermeister

- I. angeheftet am
- II. abgenommen am